



öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/871

Sitzungsdatum: 1. Lesung 22.03.18
2. Lesung 17.05.18

Beschluss-Nr.: 580/32/18

Beschlussdatum: 17.05.18

Gegenstand: Gebührenkalkulation zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss						
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss						
Betriebsausschuss	27.02.18	9	-	-	-	
Kulturausschuss	27.02.18	8	-	-	-	
Finanzausschuss	18.04.18	9	-	-	-	
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport	18.04.18	11	-	-	-	
Rechnungsprüfungsausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	22.03.18 17.05.18					verwiesen lt. Beratungsfolge mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 14.02.18

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 wird die folgende **Gebührenkalkulation der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Neubrandenburg** beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird gemäß den Vorgaben des § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Abhängigkeit von den prognostizierten Fallzahlen eine Kostendeckung im Betriebsergebnis des Friedhofswesens der Stadt Neubrandenburg erzielt. Sowohl bestehende Kostenunterdeckungen als auch Kostenüberdeckungen der jeweiligen Gebührensätze werden ausgeglichen.

Begründung:

Die zur Beschlussfassung vorgelegte Gebührenkalkulation ist Grundlage der Friedhofsgebührenanpassung im Jahr 2018, die auf Grund der Kostenentwicklung in der Bewirtschaftung und der Unterhaltung sowie der Entwicklung der Personalkosten der städtischen Friedhöfe erforderlich wird. Die Gebührenermittlung erfolgt über die Nachkalkulationen aufbauend auf den Betriebsergebnissen der Jahre 2014 bis 2016 und den voraussichtlichen Ist-Ergebnissen 2017. Die Analyse ergab im Mittel der Jahre 2014 bis 2016 sowohl Unterdeckungen in den Kostenstellen „Unterhaltung Friedhofsanlagen“, „Beisetzungen, Umbettungen“, „Grabmal/Zulassungen“ als auch Überdeckungen in der Kostenstelle „Feierhalle“. Im Ergebnis dieser Kostenentwicklung und unter Berücksichtigung der prognostizierten Fall- und Beerdigungszahlen sowie der Personal- und Sachkosten ergeben sich für die jeweiligen Gebührensätze nach dem Kalkulationsmodell Gebührensteigerungen, aber auch Senkungen bei einigen Gebührenarten. Die Vorschläge neuer Gebührensätze sind in der Gebührenkalkulation im Einzelnen aufgeführt und nähere Erläuterungen vorangestellt.

Friedhofsgebührenanpassung 2018

Kosten- und Gebührenentwicklungstendenz

Nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 sind Gebührenberechnungen einem Kalkulationszeitraum zugrunde zu legen. Ergeben sich nach diesem Zeitraum Kostenunter- oder -überdeckungen sollen diese ausgeglichen werden. Aktuell ergibt sich ein Anpassungsbedarf zur Kostendeckung.

Grundlage der nachstehend beigefügten Friedhofsgebührenkalkulation ist die Prognose des Gebührenbedarfes auf der Basis der Betriebsergebnisse für die Rechnungsjahre 2014 bis 2016 und den voraussichtlichen Ist-Ergebnissen 2017 unter Beachtung zu erwartender Kostenentwicklungen und gegebener Rahmenbedingungen.

Einbezogen dabei sind:

- 1. die Kostenstelle „Unterhaltung Friedhofsanlagen“**
- 2. die Kostenstelle „Beisetzungen, Umbettungen“**
- 3. die Kostenstelle „Grabmal/Zulassung“**
- 4. die Kostenstelle „Feierhalle“**
- 5. die Kostenstelle „Grabgemeinschaftsanlagen“**

Die Gebühren werden nach dem Äquivalenzziffernprinzip kalkuliert.

Erläuterungen zur Äquivalenzziffernkalkulation im Gebührenbereich Überlassung von Gräbern

Neben der Divisionskalkulation (Kostenaufwand dividiert durch die Fallzahl) gibt es die Äquivalenzziffernrechnung mit mehreren einander ähnlichen Leistungen, wie z. B. im Gebührenbereich „Überlassung von Gräbern“. Diese Berechnungsmethode baut darauf auf, dass zwischen ähnlichen Leistungen eine vergleichbare Beziehung besteht. Diese Beziehung wird durch einen gemeinsamen Kostenfaktor hergestellt und in einer Äquivalenzziffer ausgedrückt, mit der die Leistungen auf eine miteinander vergleichbare Größe als Grundlage für die Kalkulation der jeweiligen Einzelgebühren umgerechnet werden können.

Die 16 verschiedenen Einzelgebühren des Gebührenbereiches „Überlassung von Gräbern“ werden mittels Äquivalenzziffernrechnung kalkuliert. Die Äquivalenzziffern werden wie folgt gebildet:

Die Überlassungsgebühren werden für unterschiedlich zu gewichtende Leistungen erhoben. Zum einen wird die Friedhofseinrichtung insgesamt unterhalten, was unerlässlich als Grundvoraussetzung für die Vergabe von Gräbern erforderlich ist. Der Aufwand für diese Leistung ist für jeden Grabnutzer unabhängig von der Grabgröße identisch. Aus diesem Grund wird der Aufwand je Grabart mit der Ziffer 1,0 gewichtet (Gewichtung A). Der Aufwand für die übrigen Leistungen (Gewichtung B) wird in Abhängigkeit von den zu überlassenen Grabgrößen erbracht und ist daher nach der Bruttograbfläche zu gewichten, wobei die am häufigsten gewählte Grabart (Gartenstelle Erdbestattung, ein- oder mehrstellig) die Basisgröße 1,0 darstellt.

Die beiden o. a. Leistungsarten haben einen jeweils unterschiedlichen Anteil an dem Gesamtaufwand der Unterhaltung der Friedhofsanlagen. Aus diesem Grund erfolgt die Bildung der Äquivalenzziffern aus den Gewichtungen A/B entsprechend dem jeweiligen Kostenverhältnis der Leistungen an den ermittelten Gesamtkosten. Eine höhere Äquivalenzziffer über die Gewichtung A erhalten die am stärksten nachgefragten Grabarten der Gemeinschaftsanlagen, deren Inanspruchnahme, bezogen auf die Friedhofsanlagen insgesamt, verhältnismäßig höher ausfällt. Es wird damit ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt, der in einem angemessenen Verhältnis zur Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung steht.

Nach Bildung aller Äquivalenzziffern wurden die voraussichtlichen Fallzahlen mit den Äquivalenzziffern multipliziert. Dieses Produkt ergibt die Werteinheiten, die je Leistungsart miteinander vergleichbar sind.

So beträgt z. B. der Aufwand für die Überlassung von 21 Gartenstellen Erdbestattung auch 21 Werteinheiten, während der Aufwand für 294 Bestattungsplätze in der anonymen Urngemeinschaftsanlage nur mit 167,39 Werteinheiten ermittelt wurde.

Der Gebührenbedarf 2018 für den Bereich „Überlassung von Gräbern“ in Höhe von 480.233,97 EUR wird durch die Summe der ermittelten Werteinheiten (449,23) geteilt, wodurch die Kosten je Werteinheit in Höhe von 1.069,01 EUR errechnet wurden, die, multipliziert mit den jeweiligen Werteinheiten, den Gebührenbedarf je Grabart ergeben. Der Gebührenbedarf je Grabart wird nun durch die prognostizierte Fallzahl geteilt.

Mit dieser Division wird die kalkulatorische Überlassungsgebühr für die einzelnen Grabarten ermittelt, die die Grundlage für die Gebührenfestsetzung ist.

Friedhofsgebührenkalkulation 2018
Gebührenbedarf Grabnutzungsgebühr

Kostenprognose 2018 (Basis BAB 2014 bis 2016)

I. Personalkosten (im Mittel der Jahre 2014 bis 2016)

Unterhaltung Friedhofsanlagen	304.444,90 €
abzüglich Personalkosten aus Grabmalstandsicherheits- kontrollen (Einnahmen aus Grabmalgenehmigungsgebühren)	6.899,17 €
<hr/>	
Gebührenbedarf aus Personalkosten	297.545,73 €
<hr/>	

II. Sachkosten

Sachkosten für die Unterhaltung der Friedhofsanlagen	182.688,24 €
<hr/>	
Gesamtkosten für die Unterhaltung der Friedhofsanlagen	480.233,97 €
<hr/>	

Gewichtungen A/B für die zu bildenden Äquivalenzziffern

Kostenanteil Sachkosten aus Gesamtkosten Gewichtung A in Prozent (gerundet)	38 %
Kostenanteil für Arbeitsleistungen (Personalkosten) Gewichtung B in Prozent (gerundet)	62 %

III. Ermittlung der Äquivalenzziffern aus Anteilen der Gewichtung A/B

Grabart	Gewichtung A	dav. 38% Anteil an Äqu.ziff.	+	Gewichtung B	dav. 62 % Anteil an Äqu.ziff.	=	Äquival. ziffer
Kinderreihengrab	1	0,38		0,42	0,26		0,64
Kinderurnenreihengrab	1	0,38		0,20	0,12		0,50
Reihengrab, Erdbestattung	1	0,38		0,94	0,58		0,96
Urnenreihengrab	1	0,38		0,26	0,16		0,54
Gartenstelle, Erdbestattung	1	0,38		1,00	0,62		1,00
Parkstelle, Erdbestattung	1	0,38		1,94	1,20		1,58
Doppelgrabstelle, Erdbestattung	1	0,38		2,90	1,80		2,18
Urnenparkstelle	1	0,38		0,73	0,45		0,83
Urnengartenstelle	1	0,38		0,32	0,20		0,58
Anonyme Urnengemeinschaft	1,25	0,38		0,16	0,09		0,57
Anonyme Kinder Urnengemeinschaft	1	0,38		0,03	0,02		0,40
Urnengemeinschaft mit Grabmal	1,25	0,38		0,21	0,13		0,61
Urnengemeinschaft mit Namen	1,25	0,38		0,19	0,12		0,60
Erdbestattung, anonym	1	0,38		0,94	0,58		0,96
Baumbeisetzung Urne	1	0,38		0,26	0,16		0,54
Rasenerdbestattung mit Namensnennung	1	0,38		0,93	0,58		0,96

IV. Größe der Grabstätten

Kinderreihengrab	1,30 m ²
Reihengrab Erdbestattung	2,90 m ²
Wahlgrab Gartenstelle Erdbestattung	3,10 m ²
Wahlgrab Parkstelle Erdbestattung	6,00 m ²
Doppelwahlgrab Parkstelle Erdbestattung	9,00 m ²
Kinderurnenreihengrab	0,64 m ²
Urnenreihengrab	0,80 m ²
Urnenwahlgrab Gartenstelle	1,00 m ²
Urnenwahlgrab Parkstelle	2,25 m ²
Anonyme Urnengemeinschaftsanlage	0,50 m ²
Anonyme Urnengemeinschaftsanlage, Kindergrab	0,09 m ²
Urnengemeinschaftsanlage mit Grabmal	0,64 m ²
Rasenerdbestattung, anonym	2,90 m ²
Friedhofswaldbeisetzung Urne, anonym	0,80 m ²
Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung	0,60 m ²
Rasenerdbestattung mit Namensnennung	2,90 m ²

1. Kostenstelle „Unterhaltung Friedhofsanlagen“

Die Kostenstelle „Unterhaltung Friedhofsanlagen“ beinhaltet die gesamten Aufgaben und Leistungen bezüglich der Nutzung der Friedhofsfläche und der Anlagen für die Bereitstellung eines Grabes und der Verlängerung der Nutzungsrechte an einer Grabstelle.

In der Kostenstelle „Unterhaltung der Friedhofsanlagen“ wurde in den Jahren 2014 bis 2016 im Mittel ein Zuschussbedarf von 52.042,02 EUR ausgewiesen. Insgesamt stehen Ausgaben im Mittel der Jahre 2014 bis 2016 von 480.233,97 EUR Einnahmen von 428.191,95 EUR in dieser Kostenstelle gegenüber. Dieses entspricht einem Kostendeckungsgrad von 89,16 %.

Anzumerken ist, dass die bisher gültigen Gebührensätze dieser Kostenstelle auf die Beschlussfassung der Friedhofsgebührensatzung vom 16.07.2010 zurückgehen. Die Kostensteigerung seit 2014 ergab sich wesentlich durch den Anstieg der Personalausgaben (+ 64.783,32 EUR) auf Grund der Neubesetzungen vakanter Stellen und in Folge von Tarifsteigerungen (Tarifsteigerung, Leistungsorientierte Bezahlung). Ein deutlicher Kostenanstieg erfolgte auch bei den laufenden Instandhaltungen der Friedhofsanlagen. Dem gegenüber konnten die Einnahmen in den zugrundeliegenden Jahren im Vergleich von 2014 zu 2016 um 69.123,63 Euro in dieser Kostenstelle erhöht werden. Gründe hierfür sind vor allem in dem Anstieg der Beerdigungszahlen und dem damit verbundenen Neuerwerb oder der Verlängerung von Grabanlagen zu finden.

Der Zuschussbedarf ist in der Kalkulation nur bei den Gebühren für die Überlassung von Gräbern zu berücksichtigen.

Kostenstelle	Fallzahl- prognose	Äquivalenz- ziffer	Werteinheit (Fallzahl x Äquivalenzz.)	Gebührenvolumen Geb.vol.ges.:Werteinheit .ges.x Werteinh.Grabart in Euro	Gebühr 2018 in Euro (Rechenergebnis)
1. Kinderreihengrab	2	0,64	1,07	1.140,28 €	684,17 €
2. Kinderurnenreihengr.	1	0,5	0,33	356,34 €	534,51 €
3. Reihengrab, Erd.	2	0,96	1,60	1.710,42 €	1.026,25 €
4. Urnenreihengrab	10	0,54	5,22	5.580,23 €	577,27 €
5. Gartenstelle, Erdbest.	21	1	21,00	22.449,22 €	1.069,01 €
6. Parkstelle, Erdbest.	2	1,58	3,69	3.941,08 €	1.689,04 €
7. Doppelparkstelle, Erdb.	1	2,18	2,91	3.107,26 €	2.330,44 €
8. Urnenparkstelle	9	0,83	7,19	7.689,75 €	887,28 €
9. Urnengartenstelle	84	0,58	48,91	52.288,85 €	620,03 €
10. Anonyme U-gemeinschaft *	294	0,57	167,39	178.941,63 €	609,34 €
11. Anonyme Kinder U-gemeinschaft*	1	0,4	0,40	427,60 €	427,60 €
12. U-gemeinschaft m. Grabm.*	51	0,61	31,31	33.474,27 €	652,10 €
13. U-gemeinschaft m. Namen	104	0,6	62,40	66.706,24 €	641,41 €
14. Erdbestatt. Anonym*	1	0,96	0,64	684,17 €	1.026,25 €
15. Baumbeisetzung Urne an.*	12	0,54	6,48	6.927,19 €	577,27 €
16. Rasenerdbestattung mit Namensnennung	2	0,96	1,60	1.710,42 €	1.026,25 €
Verlängerung Pos.5, o 6 Jahre Erdgarten	164	1	49,30	52.702,21 €	53,45 €
Verlängerung Pos.6, o 6 Jahre Erdpark	8	1,58	3,71	3.969,24 €	84,45 €
Verlängerung Pos.7, o 6 Jahre Doppelpark	17	2,18	11,34	12.118,30 €	116,52 €
Verlängerung Pos.8, o 6 Jahre Upark	29	0,83	7,14	7.630,60 €	44,36 €
Verlängerung Pos.9, o 6 Jahre Ugarten	90	0,58	15,60	16.678,70 €	31,00 €
Summe			449,23	480.233,97 €	
Gesamtkosten d. Kostenstelle	480.233,97 €				
Berechnungszahl	1069,010252				

2. Kostenstelle „Beisetzungen, Umbettungen“

Die Kostenstelle „Beisetzungen, Umbettungen“ umfasst die Gebührensätze aller Leistungen, die im direkten Zusammenhang mit den Bestattungen stehen. Dieses sind das Öffnen und das Schließen der Gräber, die Ausführung der Beerdigung, aber auch die damit in Verbindung stehenden Leistungen, wie der Kranztransport, die Trägerdienste, den Versand von Urnen oder deren Aufbewahrung und die Ausstellung der Graburkunde.

Eine letztmalige Anpassung der Gebührensätze dieser Kostenstelle wurde mit der Beschlussfassung der 3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Neubrandenburg am 08.06.2000 vorgenommen. Seitdem konnten die Gebührensätze stabil gehalten werden.

Die aktuellen Nachkalkulationen der Jahre 2014 bis 2016 erbrachten einen insgesamt geringen Anpassungsbedarf. Bei einem im Mittel dieser Jahre bestehenden Kostendeckungsgrad von 97,67 % ergeben sich für den Kalkulationszeitraum sowohl leicht höhere als auch niedrigere Gebührensätze. Diese Verschiebungen ergeben sich aus dem zugrundeliegenden Kalkulationsmodell nach dem Äquivalenzprinzip. Bei einer stärkeren Nachfrage der jeweiligen Leistung und dem zufolge einer hohen Fallzahl erhöht sich nach dem Äquivalenzprinzip die Einzelgebühr proportional. Bei im Verhältnis wenig nachgefragten Leistungen senken sich die Gebühren. Ein Beispiel dafür wäre die Erdbestattungsgebühr (-13,32 %), deren Fallzahlen seit dem Jahr 2000 deutlich zurückgingen und die Gebühr für die Urnenbestattung (+7,20 %), deren Fallzahlen in dieser Zeit stiegen.

Kostenstelle	Fallzahl-	Äquivalenz-	Werteinheit	Gebührenvolumen	Gebühr 2018
Beerdigungsgebühren	prognose	ziffer	(Fallzahl x	Geb.vol.ges.:Werteinheit	
	2018		Äquivalenzz.)	.ges.x Werteinh.Grabart	in Euro
				in Euro	(Rechenergebnis)
Erdbestattungsgebühr	37	6	220,00	8.136,56 €	221,91 €
Urnenbestattung	622	2	1243,33	45.983,87 €	73,97 €
Ausbettung Erd	1	10	10,00	369,84 €	369,84 €
Ausbettung Urne	3	2,5	8,33	308,20 €	92,46 €
Erdbestattungsgebühr bis 5J.	3	4	10,67	394,50 €	147,94 €
Erdbestattungen am Sa. bis 5. Lj.	1	6	6,00	221,91 €	221,91 €
Erdbestattungen am Sa. über 5. Lj.	2	9	21,00	776,67 €	332,86 €
Urnenbestattungen an Sa.	35	3	104,00	3.846,37 €	110,95 €
Urnenanforderung	170	0,5	85,17	3.149,83 €	18,49 €
Urnenversand	4	0,75	2,75	101,71 €	27,74 €
Urnenaufbewahrung	127	0,06	7,62	281,82 €	2,22 €
Kranztransport	6	0,5	3,00	110,95 €	18,49 €
Absetzen/Erstanlage Grabhügel	63	2	125,33	4.635,37 €	73,97 €
Urkunde/Übertragung Nutzungsrecht	647	0,5	323,33	11.958,27 €	18,49 €
vorläufige Beschilderung	86	0,8	68,80	2.544,52 €	29,59 €
Trägergebühr	325	1,2	389,60	14.409,10 €	44,38 €
SUMME			2628,94	97.229,51 €	
Gesamtkosten d. Kostenstelle	97.229,51 €				
Berechnungszahl	36,98434728				

3. Kostenstelle „Grabmal/Zulassung“

Die Kostenstellung „Grabmal/Zulassung“ erfasst die Gebühren der Verwaltungsdienstleistungen für die Genehmigungen der Grabmalaufstellungen, Grabeinfassungen und für die Gewerbezulassung auf den Friedhöfen. Entsprechend der Kalkulationen ergeben sich hinsichtlich der neuen Gebühren für die jeweiligen Leistungen in dieser Kostenstelle sowohl Senkungen (um bis zu 11,00 Euro), als auch Erhöhungen (um bis zu ca. 5,00 Euro) gegenüber den bisherigen Gebühren.

Kostenstelle	Fallzahl-	Äquivalenz-	Werteinheit	Gebührenvolumen	Gebühr 2018
Beerdigungsgebühren	prognose	ziffer	(Fallzahl x	Geb.vol.ges.:Werteinheit	
(Grabmalgebühren)	2018		Äquivalenzz.)	.ges.x Werteinh.Grabart	in Euro
				in Euro	(Rechenergebnis)
stehendes Grabmal	43	1	42,6666667	1.724,50 €	40,42 €
liegendes Grabmal	77	0,75	57,75	2.334,14 €	30,31 €
Grabumrandung	102	0,6	61,4	2.481,66 €	24,25 €
Gewerbezulassung	37	0,5	18,5	747,73 €	20,21 €
Summe	259		180,316667	7.288,03 €	
Gesamtkosten d. Kostenstelle	7.288,03 €				
Berechnungszahl	40,42 €				

4. Kostenstelle „Feierhalle“

Die Gebühren der Kostenstelle „Feierhalle“ wurden 2010 insgesamt neu kalkuliert und die Gebührensätze der jeweiligen Angebote zur Nutzung der Feierhalle mit der 6. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Neubrandenburg am 08.07.2010 beschlossen. Neu hinzu kamen die Angebote der Feierhallennutzung an einem Sonnabend mit einem Gebührenaufschlag von 50 % auf die Gebühren der Trauerhallennutzung.

Die Jahre nach 2010 zeigten dann eine weitestgehende Kostendeckung auf. Die aktuellen Nachkalkulationen der Jahre 2014 bis 2016 weisen nun auf einen Überschuss hin, der im Mittel bei ca. 9.000,00 Euro liegt. Dieses entspricht einem Kostendeckungsgrad von ca. 116 %. Auch die voraussichtlichen Ist-Ergebnisse des Jahres 2017 zeigen einen deutlichen Überschuss.

Kostenstelle	Fallzahl-	Äquivalenz-	Werteinheit	Gebührenvolumen	Gebühr 2018
Unterhaltung- und Betrieb der	prognose	ziffer	(Fallzahl x	Geb.vol.ges.:Werteinheit	
Feierhalle	2018		Äquivalenzz.)	.ges.x Werteinh.Grabart	in Euro
				in Euro	(Rechenergebnis)
große Feierhalle	246	1	246	39.848,02 €	161,98 €
kleine Feierhalle	39	0,6	23,6	3.822,82 €	97,19 €
Abschiedsraum	6	0,66	3,96	641,46 €	106,91 €
Urnenübergabe	4	0,15	0,55	89,09 €	24,30 €
große Feierhalle am Sa.	35	1,5	53	8.585,14 €	242,98 €
kleine Feierhalle am Sa.	4	1,2	4,4	712,73 €	194,38 €
Abschied am Sa.	1	1,32	0,88	142,55 €	213,82 €
FH Weitin	1	0,25	0,25	40,50 €	40,50 €
Summe			332,64	53.882,30 €	
Gesamtkosten d. Kostenstelle	53.882,30 €				
Berechnungszahl	161,983816				

5. Kostenstelle „Grabgemeinschaftsanlagen“

Die Kostenstelle „Grabgemeinschaftsanlagen“ umfasst die Leistungen rund um die Pflegearbeiten und Bepflanzungen der Grabgemeinschaftsanlagen. Die Nachkalkulationen der Jahre 2014 bis 2016 weisen für diese Kostenstelle im Mittel Kosten in Höhe von 241.206,65 Euro auf. Dem stehen im Mittel Erlöse von 286.180,72 Euro gegenüber. Dieses bedeutet eine Überdeckung von 119 %. Diese Entwicklung lässt sich vor allem mit der starken Nachfrage hinsichtlich der Gemeinschaftsanlagen erklären. Auch im Jahr 2017 hat sich diese Entwicklung so fortgesetzt. Insgesamt wirkt sich diese Überdeckung bei der Kalkulation der Grabarten in Gemeinschaftsgräbern auf die Gebührensätze stabilisierend aus.

Zusammenfassung

Die Kalkulation o. g. Gebührenarten erfolgte nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Sie sind in der Höhe so kalkuliert, dass das Gebührenaufkommen die Kosten der Unterhaltung der Friedhofsanlagen, der Beerdigungsleistungen, inklusive der Nebenleistungen, sowie die der Nutzung der Feierhalle, soweit sie durch den Gebührenzahler zu tragen sind, deckt. Die sich daraus ergebenden Gebühren entsprechen etwa dem differenzierten Niveau vergleichbarer Städte in Mecklenburg-Vorpommern und dem gesamten Bundesgebiet.

Auf Grund der tendenziellen Zunahme der Sterbefälle und der absehbaren Kosteneinsparungen bei den Sach- und Betriebskosten ist es möglich, die Friedhofsgebühren für die kommenden Jahre an die Betriebsergebnisse im Mittel der Jahre 2014 bis 2016 und den voraussichtlichen Ist-Ergebnissen des Jahres 2017 zu orientieren.

Vorausschauend ist zu erwarten, dass mit der Wirksamkeit des neuen Gebührentarifes auf der Grundlage des vorgelegten Rechenergebnisses im Friedhofswesen volle Kostendeckung erreicht wird.

Beschlussvorschlag				
Kostenstelle Unterhaltung-und Bewirtschaftung der Friedhofsanlage	aktuelle Gebühr	Kalkulations- ergebnis	zuzüglich Pflege und Ausstattung	Beschluss- vorschlag (abgerundet)
1. Kinderreihengrab	350,00 €	684,17 €	keine	350,00 €
2. Kinderurnenreihengr.	300,00 €	534,51 €	keine	300,00 €
3. Reihengrab, Erd.	1.100,00 €	1.026,25 €	keine	1.026,00 €
4. Urnenreihengrab	550,00 €	577,27 €	keine	577,00 €
5. Gartenstelle, Erdbest.	1.145,00 €	1.069,01 €	keine	1.069,00 €
6. Parkstelle, Erdbest.	1.915,00 €	1.689,04 €	keine	1.689,00 €
7. Doppelparkstelle,Erdb.	2.695,00 €	2.330,44 €	keine	2.330,00 €
8. Urnenparkstelle	930,00 €	887,28 €	keine	887,00 €
9. Urnengartenstelle	595,00 €	620,03 €	keine	620,00 €
10. Anonyme U-gemeinschaft * inkl. Pflege	975,00 €	609,34 €	417,15 €	1.026,00 €
11. Anonyme Kinder U-gemeinschaft* inkl. Pflege	388,00 €	427,60 €	111,78 €	388,00 €
12. U-gemeinschaft m. Grabm.* inkl. Pflege und Ausstattung	1.620,00 €	652,10 €	1.052,88 €	1.704,00 €
13. U-gemeinschaft m. Namen inkl. Pflege und Ausstattung	1.550,00 €	641,41 €	951,47 €	1.592,00 €
14. Erdbestatt. Anonym* inkl. Pflege	2.110,00 €	1.026,25 €	818,10 €	1.844,00 €
15. Baumbeisetzung Urne an.* inkl. Pflege	1.090,00 €	577,27 €	440,62 €	1.017,00 €
16. Rasenerdbestattung mit Namensnennung inkl. Pflege und Ausstattung	3.015,00 €	1.026,25 €	1.351,00 €	2.377,00 €
				ohne Rundung
Verlängerung Pos.5, o 6 Jahre Erdgarten	57,00 €	53,45 €	keine	53,45 €
Verlängerung Pos.6, o 6 Jahre Erdpark	95,00 €	84,45 €	keine	84,45 €
Verlängerung Pos.7, o 6 Jahre Doppelpark	135,00 €	116,52 €	keine	116,50 €
Verlängerung Pos.8, o 6 Jahre Upark	46,00 €	44,36 €	keine	44,35 €
Verlängerung Pos.9, o 6 Jahre Ugarten	29,75 €	31,00 €	keine	31,00 €

Kostenstelle Beisetzungen und Umbettungen	aktuelle Gebühr	Kalkulations- ergebnis	zuzüglich Pflege und Ausstattung	Beschluss- vorschlag (abgerundet)
Erdbestattungsgebühr	256,00 €	221,91 €	keine	221,00 €
Urnenbestattung	69,00 €	73,97 €	keine	73,00 €
Ausbettung Erd	818,00 €	369,84 €	keine	369,00 €
Ausbettung Urne	102,00 €	92,46 €	keine	92,00 €
Erdbestattungsgebühr bis 5J	138,00 €	147,94 €	keine	147,00 €
Erdbestattungen am Sa bis 5. Lj.	207,00 €	221,91 €	keine	221,00 €
Erdbestattungen am Sa über 5. Lj.	384,00 €	332,86 €	keine	332,00 €
Urnenbestattungen an Sa	103,00 €	110,95 €	keine	110,00 €
Urnenanforderung	15,35 €	18,49 €	keine	18,00 €
Urnenversand	25,55 €	27,74 €	keine	27,00 €
Urnenaufbewahrung	2,60 €	2,22 €	keine	2,00 €
Kranztransport	15,35 €	18,49 €	keine	18,00 €
Absetzen/Erstanlage Grabhügel	74,00 €	73,97 €	keine	73,00 €
Urkunde/Übertragung Nutzungsrecht	15,35 €	18,49 €	keine	18,00 €
vorläufige Beschilderung	31,00 €	29,59 €	keine	29,00 €
Trägergebühr	43,00 €	44,38 €	keine	44,00 €

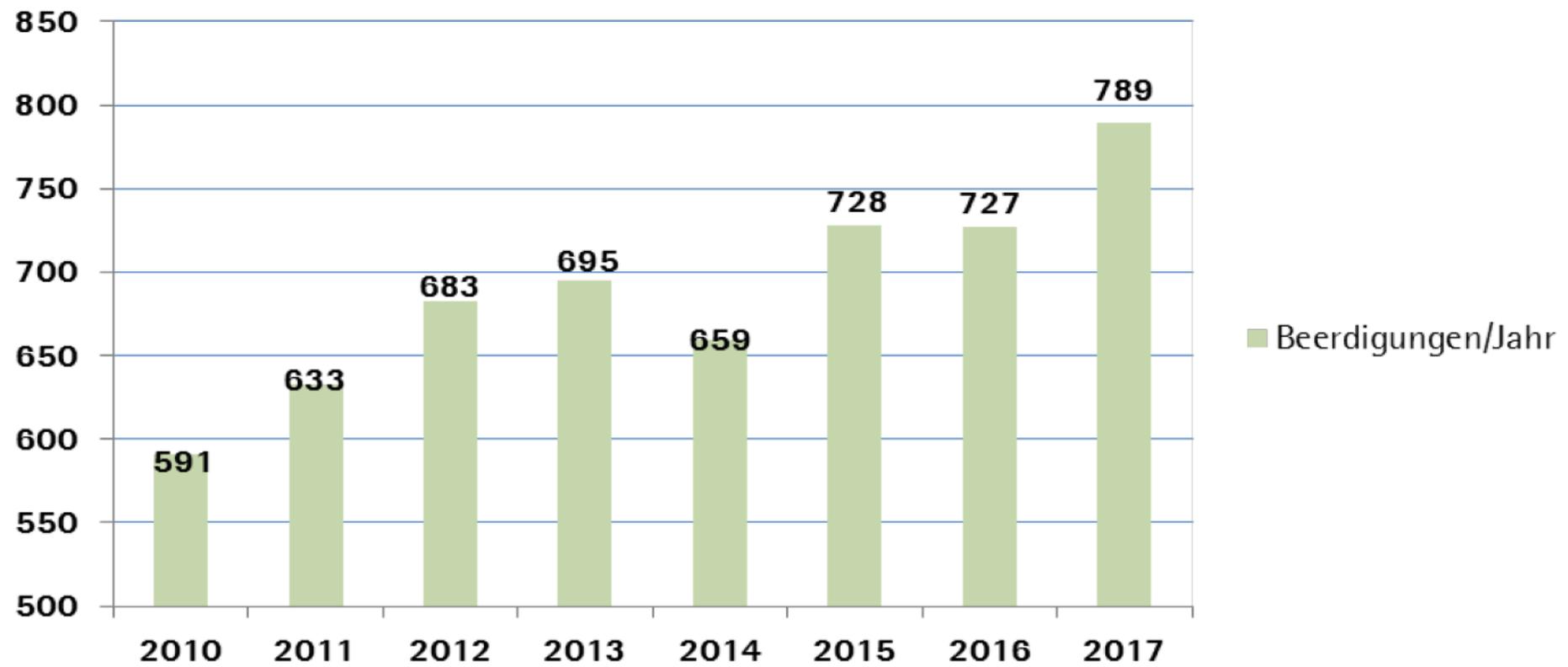
Kostenstelle Grabmal/Zulassung	aktuelle Gebühr	Kalkulations- ergebnis	zuzüglich Pflege und Ausstattung	Beschluss- vorschlag (abgerundet)
stehendes Grabmal	51,00 €	40,42 €	keine	40,00 €
liegendes Grabmal	31,00 €	30,31 €	keine	30,00 €
Grabumrandung	20,50 €	24,25 €	keine	24,00 €
Gewerbezulassung	15,35 €	20,21 €	keine	20,00 €
Gebühr vorz. Verzicht Urnen-/Einzelstelle	32,00 €	32,00 €	keine	32,00 €
Gebühr vorz. Verzicht mehrstellig	50,00 €	50,00 €	keine	50,00 €

Kostenstelle Feierhalle	aktuelle Gebühr	Kalkulations- ergebnis	zuzüglich Pflege und Ausstattung	Beschluss- vorschlag (abgerundet)
große Feierhalle	184,00 €	161,98 €	keine	161,00 €
kleine Feierhalle	115,00 €	97,19 €	keine	97,00 €
Abschiedsraum	115,00 €	106,91 €	keine	106,00 €
Urnenübergabe	15,00 €	24,30 €	keine	24,00 €
große Feierhalle am Sa.	276,00 €	242,98 €	keine	242,00 €
kleine Feierhalle am Sa.	172,50 €	194,38 €	keine	194,00 €
Abschied am Sa.	173,50 €	213,82 €	keine	213,00 €
FH Weitin	46,00 €	40,50 €	keine	40,00 €

Anlagen

1. Entwicklung der Beerdigungszahlen in Neubrandenburg
2. Gebührenvergleich mit Städten in M-V und mit Städten in den alten Bundesländern

Entwicklung der Beerdigungszahlen in Neubrandenburg



Gebührenvergleich ausgewählter Städte in Mecklenburg - Vorpommern zu den am häufigsten vergebenen Grabarten inkl. Beerdigungsgebühren							
Grabart	NB	Rostock	Schwerin	Greifswald	Stralsund	Neustrelitz	Wismar
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Reihengrab, Erdbestattung	1.247,00	1.500,00	1.801,50	2.044,93	1.308,00	1.674,62	1.045,00
Gartenstelle, Erdbestattung	1.290,00	1.500,00	1.801,50	2.412,59	1.912,00	1.381,56	1.215,00
Reihengrab, Urne	650,00	430,00	523,00		661,00		
Urnengartenstelle	693,00	825,00	709,50	922,15	1.541,00	598,26	717,50
UGA, anonym	1.099,00	885,00	874,00	888,41	1.369,00	957,05	952,50
Trauerhallennutzung	161,00	150,00	122,00	250,00	194,00	118,75	200,00
Gebührensatzung gültig seit	<i>Vorschlag 2018</i>	<i>2008</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2005</i>	<i>2010</i>	<i>2015</i>

Gebührenvergleich mit ausgewählten Städten in anderen Bundesländern zu den am häufigsten vergebenen Grabarten inkl. Beerdigungsgebühren							
Grabart	NB	Neumünster	Kiel	Lüneburg	Hannover	Jena	Neuss
Reihengrab, Erdbestattung	1.247,00	1.800,00	1.960,00	1.315,00	1.647,00	1.544,00	1.984,25
Gartenstelle, Erdbestattung	1.290,00	1.886,00	1.960,00	1.825,00	2.647,00	1.877,50	2.053,48
Reihengrab, Urne	650,00	1.198,00	950,00		1.127,00	517,00	994,11
Urnengartenstelle	693,00	2.101,00	1.130,00	1.220,00	1.513,00	780,00	2.093,50
UGA, anonym	1.099,00	1.148,00	950,00	1.130,00	926,00	690,00	969,80
Trauerhallennutzung	161,00	157,00	195,00	320,00	239,00	172,00	284,00
Gebührensatzung gültig seit	<i>Vorschlag 2018</i>	<i>2012</i>	<i>2017</i>	<i>2012</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2017</i>